

KLARTEXT-TRIO

Abs.: Dein Karlchen

Was ein Absender ist, wissen alle, die noch mit Briefen und Postkarten aufgewachsen sind. Mit „Abs.“ markiert schrieb

Allein: Die Bedeutung ist anders. Im See- und im Luftverkehr, ebenso wie in den UN-Empfehlungen selbst, meint der *consignor* den Versender. Gemeint ist regelmäßig derjenige, der das Gut ursprünglich auf den Weg gebracht hat; derjenige, dessen wirtschaftliches Interesse zu dem Transport führte (oder jemand, der es in dessen Auftrag getan hat).

Erste Stufe: Nicht Problem, wohl aber Mühe
Laut Absatz 1.1.4.2.3 (nicht .1) ADR ist es erlaubt, „in einer Transportkette, die eine See- oder Luftbeförderung einschließt,“ das Beförderungsdokument aus See- oder Luftverkehr zu verwenden, sofern – Achtung – „alle im ADR vorgeschriebenen zusätzlichen Angaben ebenfalls enthalten sind“. Meist ist dies zumindest der Tunnelbeschränkungscode, im Falle der Luftfracht auch die kumulierte Mengenangabe der beförderten Güter (eine einzige Mengenangabe je UN-Nr., *proper shipping name* und Verpackungsgruppe).

Und: Name und Anschrift von Absender und Empfänger im Sinne des ADR. In der Regel ist dies nicht der Versender in Fernost, da er keineswegs die Straßenbeförderung in Europa veranlasst. (Ebenso befindet sich der Empfänger des Containertrucks zum

Hafen typischerweise nicht in Taipeh.) Also Augen auf: Manchmal müssen der Name und die Anschrift des eigenen Unternehmens noch zusätzlich aufs Papier. **Zweite Stufe: Problem**
Ausnahmen und Sonderregelungen erschweren das Leben, so auch beim Absender.

Stellen Sie sich vor, sie wollten freigestellte radioaktive Instrumente der UN 2911 von Freiburg nach Kiel befördern. Nichts leichter als das, wenn es um das Beförderungsdokument geht. Doch Vorsicht: Name und Anschrift des Absenders (oder des Empfängers) müssen auf jedem einzelnen Versandstück stehen. Diese Vorschrift (5.1.5.4.1 ADR) entspricht den Regeln der UN-Empfehlungen, des IMDG-Codes und der IATA-DGR, wo sie den *consignor*, also den Versender meint. Nicht so im ADR: Dort ist der (jeweilige) Absender der (jeweiligen) Beförderung gemeint: Für den Sammelguttransport aus dem Breisgau nach Stuttgart anders als für die Fernfahrt von dort nach Hamburg. Und erneut anders für die Zustellung aus der Hansestadt bis an die Ostsee.

Notwendiges Übel? Na ja, im Beförderungsdokument ist die Absenderangabe nach ADR schon wichtig. Aber muss man deshalb zwei ähnlich klingende Begriffe derart vermischen? Nein, muss man nicht, denn Verwirrung schafft Risiko.

Das Klartext-Trio

meldet sich in jeder **gela** zu Wort: Ungereimtes aufs Korn genommen, Tipps von Praktikern für den Praktiker ... die drei Autoren sind selbst Gefahrgutbeauftragte bei führenden Logistikdienstleistern. Diese Rubrik gibt es auch online im Download-Bereich von www.gela.de



In dieser Ausgabe:

Peter T. Schmidt

man den eigenen Namen und die eigene Anschrift hinten auf den Umschlag, um anzuzeigen, von wem das Schreiben kam.

Wenn wir heute das ADR benutzen,

um gefährliche Güter auf der Straße zu befördern, dann ist das so ähnlich. Derjenige, der „selbst oder für einen Dritten gefährliche Güter versendet“ (1.2.1 ADR), ist Absender und hat deshalb einige Pflichten zu erfüllen – nicht zuletzt die vollständige Information des Beförderers und die Sorge für die Mitgabe des vollständigen Beförderungsdokuments.

Im englischen ADR heißt der Absender *consignor*. Es ist dasselbe Wort, welches sich auch im IMDG-Code für den Seeverkehr und in den ICAO-TI bzw. den IATA-DGR für den Luftverkehr findet.



Ulrich Püllen



Emilia Poljakov

IMPRESSUM

63. Jahrgang Seit 1956 Still working strong

ecomед-Storck GmbH

Ein Unternehmen der Süddeutscher Verlag GmbH
Justus-von-Liebig-Str. 1, 86899 Landsberg
Geschäftsführer: Udo Graf, Dr. Karl Ulrich
Handelsregister: Amtsgericht Augsburg HRB 29023

Storck Verlag Hamburg

Neuhöfer Str. 23, Haus 5, 21107 Hamburg
Telefon: 040/797 13-140
Telefax: 040/797 13-101
Internet: www.ecomed-storck.de
www.gela.de

ISSN 0016-5808

Redaktion:

Uwe Heins, Chefredakteur, verantw. (uh) -130
eMail: u.heins@ecomед-storck.de
Stefan Klein (skl) -131
eMail: s.klein@ecomед-storck.de
Dr. Michael Heß (mih) -132
eMail: m.hess@ecomед-storck.de

Mediaberatung:

Frank Wind -121
eMail: fwind@ecomед-storck.de

Abonnement-Service:

Hultschiner Straße 8 Tel: 089/21 83-7110
81677 München Fax: 089/21 83-7620
eMail: aboservice@hjr-verlag.de

Bestellungen:

beim Abo-Service, über www.ecomed-storck.de oder den Buchhandel. Das Abonnement verlängert sich zu den geltenden Bedingungen um ein Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von 8 Wochen zum Ende des Bezugszeitraums gekündigt wird.

Schweiz:

MMV SA Gefahrgutverlag Markus M. Vonlaufen
Casella Postale 363
6925 Gentilino
Telefon: 091/9 80 09 09
Telefax: 091/9 80 09 64
eMail: mmvttox@mmvttox.ch
Internet: www.mmvttox.ch

Jahresabonnement: EUR 168,99
inkl. MwSt., zzgl. 16 Euro Versandkosten
Mengenpreisstufen auf Anfrage

Einzelpreis: EUR 15,99
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten
Erscheinungsweise: monatlich

Titelfoto: Flughafen München

Druck:

Grafisches Centrum Cuno GmbH
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
eMail: R.Thuermann@cunodruck.de

Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Vereinbarung mit dem Verlag. Alle Einzelheiten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Gewähr kann jedoch nicht übernommen werden. Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Titel und Vorspanne stammen in der Regel von der Redaktion.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Augsburg



Auflage kontrolliert